

Deutschland-Cochem: Öffentlicher Verkehr (Straße)
OJ S 94/2023 16/05/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Cochem-Zell
Postanschrift: Endertplatz 2
Ort: Cochem
NUTS-Code: DEB1C Cochem-Zell
Postleitzahl: 56812
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
E-Mail: wettbewerb@vrminfo.de
Telefon: +49 26130355-22
Fax: +49 26130355-21
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.cochem-zell.de>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.vrminfo.de/verkehrsverbund/ueber-uns/wettbewerb-im-busverkehr/>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E55595347>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E55595347>
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.subreport.de/E55595347>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: ÖPNV

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Linienbündel Schieferland, Moselschleifen und Blankenrath
Referenznummer der Bekanntmachung: Vergabe 2023-COC

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Öffentliche Nahverkehrsleistung im Landkreis Cochem-Zell im Bus- und ALF-Verkehr

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Linienbündel Schieferland
Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB1C Cochem-Zell
Hauptort der Ausführung: Landkreis Cochem-Zell

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Linienbündel Schieferland mit den Linien:

730 Masburg – Kaisersesch – Illerich – Landkern – Cochem,
731 Kalenborn – Urmersbach – Dungenheim – Kaisersesch,
732 Kalenborn – Urmersbach – Kaisersesch,
733 Alfien – Laubach – Leienkaul – Kloster Martental – Kaisersesch,
734 Alfien – Laubach – Kloster Martental – Kaisersesch,
735 Mayen – Brachtendorf – Roes – Kaifenheim – Kaisersesch,
736 Kaisersesch August-Horch-Straße – Bahnhof,
737 Müllenbach – Laubach – Cochem,
738 Dungenheim – Masburg – Laubach – Dungenheim – Kaisersesch,
739 Kaisersesch – Illerich – Landkern – Cochem,
740 Burgen – Treis-Karden – Brohl – Kaisersesch,
746 Mörsdorf – Treis-Karden,
747 Treis-Karden – Brieden – Illerich (– Cochem),
748 Mönthenich – Kaifenheim – Kaisersesch – Dungenheim (– Mayen),
749 Burgen – Treis-Karden – Brohl – Pillig – Roes,
793 Masburg – Kaisersesch – Illerich – Landkern – Cochem,
794 Kaisersesch – Dungenheim – Laubach – Kaisersesch,
796 Hahn Flughafen – Blankenrath – Zell – Bullay – Cochem.

Die Leistungen im Busverkehr können im Grundangebot fahrplanmäßig mit 31 Fahrzeugen (12 Standardbusse Kategorie 1, 11 Standardbusse Kategorie 2, 8 Minibusse Kategorie 1; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 2.404.109 Nutzwagenkilometern Bus p.a. sowie gerundeten 75.213 Fahrplanstunden Bus p.a. erbracht werden.

Von den insgesamt 20 Fahrzeugen der Kategorie 1 sind mindestens 5 saubere Fahrzeuge und mindestens 4 emissionsfreie Fahrzeuge im Sinne des SaubFahrzeugBeschG einzusetzen, wobei die sauberen Fahrzeuge durch emissionsfreie Fahrzeuge ersetzt werden können.

Die gerundeten maximalen Besetzkilometer ALF betragen lt. Fahrplan 75.213 p.a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 17.373 p.a.. Die gesondert abzurechnenden ALF-Leistungen der Nachtfahrten auf der Linie 796 betragen gerundete maximale Besetzkilometer ALF lt. Fahrplan 50.521 p.a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 17.682 p.a. Die gesondert abzurechnenden ALF-Leistungen abends und am Wochenende betragen gerundete maximale Besetzkilometer ALF lt. Fahrplan 71.160 p.a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 14.232 p.a.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzept / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 120

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

OnDemand-Verkehr im Bedienungsgebiet des Linienbündels

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Linienbündel Moselschleifen

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB1C Cochem-Zell

Hauptort der Ausführung: Landkreis Cochem-Zell

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Linienbündel Moselschleifen mit den Linien:

701 Cochem Endertplatz – Reichsburg,

702 Cochem Klosterberg – Bahnhof,

703 Valwigerberg – Cond – Cochem,

704 Cond – Cochem – Cond,

708 Cochem – Cond – Cochem

709 Cochem – Klotten – Treis-Karden – Löff,

710 Bullay – Ediger-Eller – Senheim – Poltersdorf – Cochem,

711 Bullay – Zell – Ediger-Ellere – Senheim – Poltersdorf – Cochem,

712 Senheim – Bruttig – Cochem – Cond,

713 Treis-Karden -Valwigerberg – Bruttig – Poltersdorf,

720 Traben-Trarbach – Zell – Bullay,

721 Barl – Zell – Bullay,

724 Ediger-Eller Ferienpark – Cochem,

725 Faid – Brauheck – Senheim – Ediger-Eller,

726 Lutzerath – Bad Bertrich,

727 Barl – Kaimt,

728 Briedern -Senheim – Ediger-Eller – Kaimt,

729 Neef – Bullay – Kaimt – Pünderich,

761 Hesweiler – Grenderich – Bruttig – Cochem,

762 Blankenrath – Sosberg – Mittelstrimmig – Cochem,

761 Hesweiler – Grenderich – Bruttig – Cochem,

762 Blankenrath – Sosberg – Mittelstrimmig – Cochem,

791 Traben-Trarbach – Zell – Bullay – Senheim – Poltersdorf – Cochem,

792 Senheim – Bruttig – Cochem.

Die Leistungen können im Grundangebot fahrplanmäßig mit 38 Fahrzeugen (7 Gelenkbusse Kategorie 1, 2 Gelenkbusse Kategorie 2, 9 Standardbusse Kategorie 1, 11 Standardbusse Kategorie 2, 4 Midibusse Kategorie 1, 5 Minibusse Kategorie 1; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 3.000.558 Nutzwagenkilometern Bus p.a. sowie gerundeten 95.878 Fahrplanstunden Bus p.a. erbracht werden.

Von den insgesamt 25 Fahrzeugen der Kategorie 1 sind mindestens 6 saubere Fahrzeuge und mindestens 9 emissionsfreie Fahrzeuge im Sinne des SaubFahrzeugBeschG einzusetzen, wobei die sauberen Fahrzeuge durch emissionsfreie Fahrzeuge ersetzt werden können.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzept / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 120

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

OnDemand-Verkehr im Bedienungsgebiet des Linienbündels

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Linienbündel Blankenrath

Los-Nr.: 3

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB1C Cochem-Zell

Hauptort der Ausführung: Landkreis Cochem-Zell

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Linienbündel Blankenrath mit den Linien:

750 Hahn Flughafen – Blankenrath – Zell – Bullay – Bad Bertrich – Lutzerath,

751 Würrich – Altlay – Zell,

752 Blankenrath – Grenderich – Zell,

753 Altlay – Peterswald – Blankenrath,

754 Mastershausen – Blankenrath – Tellig,

755 Bullay – Zell – Blankenrath – Kirchberg,

759 Altstrimmig / Blankenrath – Zell – Bullay,

760 Tellig – Blankenrath – Sosberg – Mittelstrimmig – Bruttig – Poltersdorf,

764 Hesweiler – Sosberg – Mittelstrimmig – Treis-Karden,

765 Kirchberg – Kappel – Blankenrath – Mittelstrimmig – Treis-Karden,

795 Lutzerath – Bad Bertrich – Bullay – Zell – Blankenrath – Hahn Flughafen.

Die Leistungen können im Grundangebot fahrplanmäßig mit 21 Fahrzeugen (6 Standardbusse Kategorie 1, 4 Standardbusse Kategorie 2, 7 Midibusse Kategorie 1, 4 Minibusse Kategorie 1;

vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 2.129.387 Nutzwagenkilometern

Bus p.a. sowie gerundeten 60.280 Fahrplanstunden Bus p.a. erbracht werden.

Von den insgesamt 17 Fahrzeugen der Kategorie 1 sind mindestens 4 saubere Fahrzeuge und mindestens 0 emissionsfreie Fahrzeuge im Sinne des SaubFahrzeugBeschG

einzusetzen, wobei die sauberen Fahrzeuge durch emissionsfreie Fahrzeuge ersetzt werden können.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzept / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 70

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 120

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

OnDemand-Verkehr im Bedienungsgebiet des Linienbündels

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen, vgl. § 44 Abs. 1 VgV.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 19.03.2023.

- Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuern

entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 19.03.2023.

- "Mustererklärung 2" nach § 4 Abs. 3 und "Mustererklärung 3" nach § 3 Abs. 1 des rheinlandpfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestarifreuegesetz – LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom 13.12.2010), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des LTTG vom 08.03.2016 (GVBl.S. 178); detaillierte Anforderungen an die zu erteilenden Erklärungen siehe Vergabeunterlagen, Anlage E1 und E2 zum Angebotsschreiben, die Vordrucke sind zu verwenden.
- Hinweis: zur Eignungsleihe vgl. Ziffer VI.3)

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Angabe von selbst im „Rollgeschäft“ erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/ AST- / ALF-/ Fernbus-/ Schienenersatz-/ Bedarfs-/ Mietbus-/ Berufs-/ Markt-/ Theater-/ Reise-/ Verkehre, auch keine Flughafenvorfeld-/ Werks-/ Freigestellte Schüler- Verkehre) im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (öffentlicher Personennahverkehr) (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 42a, 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten drei vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer IV.2.2) genannten Termin zur Angebotsabgabe.

Es ist mindestens eine vergleichbare erbrachte Verkehrsleistung anzugeben. Den Bietern steht es frei, eine größere Anzahl von Referenzen anzugeben.

Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen, d.h. auf selbst erbrachte Leistungen im „Rollgeschäft“. Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig (Detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

- Bescheinigung der „fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen“, nicht: Verkehr mit Taxen und Mietwagen. Hierzu Nachweis der fachlichen Eignung i.S.d. Art. 3 Abs. 1 lit. d) VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Führung eines

Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, nachgewiesen nach dem Muster des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung. In Deutschland: Kopie einer Bescheinigung der zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV (§ 3 „Fachliche Eignung“, § 4 „Fachkundeprüfung“, § 6 „Gleichwertige Abschlussprüfungen“, § 7 „Anerkennung leitender Tätigkeit“). Der Nachweis der fachlichen

Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person erbracht werden. Für den Fall einer Eignungsleihe kann der Nachweis durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, wenn dies die Leistung erbringt, für die der Nachweis benötigt wird.

- Hinweis: zur Eignungsleihe vgl. Ziffer VI.3)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 239-689726](#)

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 19/06/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/07/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 19/06/2023 Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Keine Bieter zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

- Falls einschlägig, ergänzend zu Ziffer III vorzulegen: Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

- Falls einschlägig, ergänzend zu Ziffer III vorzulegen: Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie die verbindliche Umlaufplanung gemäß Ziffer 3 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“

- Hinweis zu Ziffern III.1.1)-1.3): Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage ist, eine der in den Ziffern III.1.1)-1.3) genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 1 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen.
- Es wird eine Personalübernahme angeordnet. Nähere Einzelheiten sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- Sachdienliche Fragen und die Auskünfte werden allen Bewerbern anonymisiert in Textform zur Verfügung gestellt. Die Bewerber müssen sich eigeninitiativ und fortlaufend über die Einstellung von Bieterinformationen informieren.
- Zur Angebotsabgabe sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vordrucke zu verwenden.
- Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 LTTG haben die Bieter bei Angebotsabgabe nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Tarifreueverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 LTTG erfüllen wollen. Der Bieter hat daher ein Konzept vorzulegen, wie er die Tarifreuepflicht während der Betriebslaufzeit erfüllen möchte (Eigenerklärung). Hierzu ist die Personalkostenkalkulation zu erläutern. Es sind somit die angesetzten Personalstunden der einer Tarifreueverpflichtung unterliegenden Personale, getrennt nach deren Tätigkeiten (insbesondere Fahrpersonale und andere Personale), darzulegen. Es ist zu erläutern, dass diese Personalstunden nach dem Betriebskonzept des Bieters ausreichen, um die vertragsgegenständliche Leistung einschließlich Leerfahrten etc. erbringen zu können. Die Jahresarbeitszeit muss bei Einhaltung der Tarifverpflichtung durch die im Angebot enthaltenen Beträge finanziert werden können; eine etwaige Finanzierung aus anderen Quellen ist zu erläutern. Die Kosten für mindestens nach MiLoG zu vergütende Personale sind zur Plausibilisierung des Gesamtbetrages gesondert darzustellen.
- Die "Mustererklärung 2" und die "Mustererklärung 3" gemäß § 4 Abs. 3 LTTG sind zu verwenden.
- Betriebskonzept Teil 1, Teil 2 und Teil 3: Details siehe Vergabeunterlagen.
- Eignungsleihe: Details siehe Vergabeunterlagen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse: <http://www.mwwlw.rlp.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

Telefon: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse: <http://www.mwvlw.rlp.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11/05/2023